



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beabsichtigt für sämtliche Katastralgemeinden das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern (9. Änderung des ÖROP – Teil 1)

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß § 24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 21.11.2024

bis 02.12.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Übersicht der geplanten Änderungen – Teil 1:

Die Änderungspunkte A, 2 bis 5, 7, 9 und 11 werden in Teil 2 im Zusammenhang mit einem Siedlungskonzept behandelt

Die Änderungspunkte 1, 6, 8, 10 und 12 sind Teil des gegenständlichen Verfahrens

Pkt. 1 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) im Bereich des Grundstückes 1299/1, KG Michelbach Dorf

Pkt. 6 Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) im Bereich der Grundstücke 122 und 124, sowie 102 KG Michelbach Dorf

- Pkt. 8** Korrektur der Zuordnung des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland Nr. 29 im Bereich des Grundstückes 355, KG Michelbach Dorf
- Pkt. 10** Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) im Bereich der Grst. 1083, 1085, 1086/1 und 1087, KG Michelbach Dorf
- Pkt. 12** Festlegung einer generellen Bestimmung für erhaltenswerte Gebäude im Grünland - 100m² Nebengebäude zulässig (im Bereich aller Katastralgemeinden)

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Handwritten signature in blue ink.

angeschlagen am: 16.10.2024

abgenommen am: 03.12.2024

Angeschlagen am

23.10.2024

Abgenommen am

03.12.2024

